

# MediFox informiert: Videotherapie jetzt abrechenbar

Die Abrechnung der Videotherapie von physiotherapeutischen Leistungen wird mit unserer Software ab der Version 6.0.2 ermöglicht.

## Verwandte Artikel

- [MediFox informiert: Videotherapie jetzt abrechenbar](#)
- [Neue Heilmittel-Richtlinien 2021](#)
- [MediFox informiert: G-BA verlängert Corona-Sonderregeln](#)
- [Änderungen von Heilmittelverordnungen \(Anlage 3\)](#)
- [Videotherapie auswählen \(WebApp\)](#)
- [GKV-Heilmittelverordnung anlegen 2021 \(WebApp\)](#)
- [GKV-Heilmittelverordnung anlegen 2021 \(PraxisPad\)](#)
- [Privat-Verordnungen anlegen \(PraxisPad\)](#)
- [GKV-Heilmittelverordnung anlegen 2021 / Video \(WebApp\)](#)
- [Auswertung Hausbesuchsverteilung / Video \(WebApp\)](#)

## Vergütung von Videotherapie in der Physiotherapie

Nach Aussagen der Berufsverbände der physiotherapeutischen Heilmittelerbringer können telemedizinische Leistungen (Videotherapie) ab dem 01. April 2022 durchgeführt werden. Folgende Positionsnummern sind nun abrechenbar:

Pos.	Bezeichnung	Besonderheit bei der Abrechnung
20521	Allgemeine Krankengymnastik	<b>Max. 50%</b> der Behandlungseinheiten der Verordnung (bspw. 5 von 10 Einheiten)
20621	Krankengymnastik als Gruppenbehandlung für 2-5 Patienten	
20722	Krankengymnastik zur Behandlung schwerer Erkrankungen der Atmungsorgane, insbesondere bei Mukoviszidose oder bei Lungenerkrankungen, die der Mukoviszidose vergleichbare pulmonale Schädigungen aufweisen	
20728	Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach Bobath	<b>Max. 3 Behandlungseinheiten</b> unabhängig von der Höchstmenge je VO.
20720	Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen nach Vollendung des 18. Lebensjahres nach Bobath	
21221	Manuelle Therapie Einzelbehandlung	<b>Max. 1 Behandlungseinheit</b> unabhängig von der Höchstmenge je VO.

### Wichtige Informationen

- Ein gegenseitiges Einverständnis zwischen Leistungserbringer und Versicherten ist nötig. Der Versicherte muss über die Rahmenbedingungen aufgeklärt werden und die Einwilligung muss schriftlich erfolgen.
- Sowohl der Leistungserbringer als auch der Versicherte kann die Behandlung per Video jederzeit ablehnen. Im Falle einer Ablehnung ist die Behandlung als Präsenztherapie durchzuführen.
- Hat die Behandlungsserie per Video bereits begonnen, kann der Versicherte im Laufe der weiteren Behandlungsserie seine Einwilligung zur Behandlung per Video widerrufen.
- Räumliche Bedingungen: Die Videotherapie ist durch den Leistungserbringer in den Praxisräumen zu erbringen. Grund hierfür ist, dass die Wahlfreiheit der Patienten erhalten sein muss.
- Der erste Termin muss in Präsenz stattfinden
- Der Arzt kann eine Videotherapie ausschließen. Dazu kann er im Feld "ggf. Therapieziel/weitere med. Befunde und Hinweise" den Ausschluss von telemedizinischen Leistungen vermerken.
- Im Feld "Unterschrift des Versicherten" ist bei der Abgabe der Leistung als Videotherapie "TM" (für "telemedizinische Leistung") einzutragen.



Wie Sie die Videotherapie in der Physiotherapie auswählen und abrechnen finden Sie unter: [Videotherapie auswählen \(WebApp\)](#)